

Vorlage Nr.: KTB/103

21.02.2002

Beschlussvorlage

öffentlich

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	12.03.2002	8
Kreistag	Landrat	18.03.2002	7

Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Recklinghausen

Beschlussvorschlag: Die Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Recklinghausen wird wie folgt geändert:

I.

§ 5 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Öffentlichkeit ist ausgeschlossen bei der Behandlung von
- a) Grundstücksgeschäften,
 - b) Personalangelegenheiten,
 - c) Vertragsangelegenheiten gem. § 8 der Hauptsatzung,
 - d) Vergabe von Arbeiten und Aufträgen,
 - e) Rechtsstreitigkeiten,
 - f) Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen,
 - g) Angelegenheiten der Rechnungsprüfung.
Die Abnahme der Jahresrechnung und die Erteilung der Entlastung erfolgen in öffentlicher Sitzung.

II.

Die Änderung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
03	gez. Schmidt			gez. i. V. Scholze
14	gez. König			

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Die Änderung betrifft nur Abs. 1 Buchstabe g).

Gemäß § 53 KrO in Verbindung mit § 101 GO hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Jahresrechnung zu prüfen und das Ergebnis in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Angelegenheiten der Rechnungsprüfung sind vertraulich zu behandeln, da oftmals Tatbestände erörtert werden, durch die schutzwürdige Interessen Dritter berührt sein können.

Durch die Neufassung wird klargestellt, dass die Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss in nichtöffentlicher Sitzung stattfindet.